



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 25.07.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.09.2011	g		X	X			
Stadtrat	19.09.2011	Λ	X					

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP); Teilnahme der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

1. Die Stadt Boppard meldet sich zur Teilnahme, an dem kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zur Rückzahlung der zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Aufsichtsbehörde Gespräche bzw. Verhandlungen zu führen, um Einzelheiten hinsichtlich des notwendigen Konsolidierungsvertrages festlegen zu können. Über den Abschluss des Konsolidierungsvertrages in dem insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen namentlich festgelegt werden, entscheidet abschließend der Stadtrat.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Kommunen im Land Rheinland-Pfalz hatten bis Ende 2009 allein rund 4,6 Milliarden Euro an Kassenkrediten angehäuft.

Es droht der Verlust der Handlungsfähigkeit. Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich deswegen nach intensiven Verhandlungen auf das Konstrukt eines kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz verständigt, um dem weiteren Wachstum der Kassenkredite entgegen zu wirken.

Das Finanzvolumen, das in Rheinland-Pfalz für eine Entschuldung bzw. Teilentschuldung der kommunalen Liquiditätskredite bewegt werden muss, ist nach wie vor gewaltig. Bis Ende 2010 sind die Kassenkredite auf über 5,3 Milliarden Euro angewachsen, wovon 1,14 Milliarden auf die Landkreise entfallen (Tendenz: weiter ansteigend).

Mit dem Entschuldungsfonds wird beabsichtigt, über eine Laufzeit von **15 Jahren** bis zu **2/3 der Ende 2009** bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinslasten zu vermindern. Das heißt, das 1/3 der Liquiditätskredite allein von der Kommune zu tragen ist. Bis zu 2/3 der am Stichtag bestandenen Liquiditätskredite können Gegenstand des Entschuldungsfonds sein. Die Refinanzierung des Fondsvolumens erfolgt zu 1/3 wiederum durch die Kommune selbst (z.B. durch Einsparungen im Haushalt, Steuer- oder Umlageerhöhungen). Ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt damit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie. Das letzte Drittel kommt aus dem Landeshaushalt.

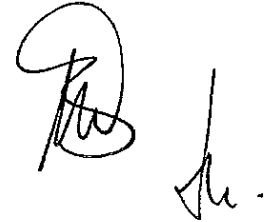
Die Stadt Boppard hatte zum 31.12.2009 Liquiditätskredite in Höhe von 9 Mio. Euro aufgenommen. Diese Liquiditätskredite konnten bereits von der Stadt Boppard aus eigener Kraft um 2 Mio. gesenkt werden und betragen derzeit 7 Mio. Euro. Die teilweise Rückzahlung des Liquiditätskredits ist für die Teilnahme derzeit unerheblich. Erst wenn der Bestand des Liquiditätskredits auf 1/3 des Betrages am 31.12.2009 sinkt (1/3 von 9 Mio. = 3 Mio. Euro) scheidet eine Teilnahme am Entschuldungsfonds aus.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen unter Beachtung der kommunalverfassungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Grundsätze eigenverantwortlich über eine Teilnahme. Im Falle einer Beteiligung an dem Entschuldungsprogramm wird zwischen der jeweiligen Kommune und dem Land, das vertreten wird durch die jeweilige Aufsichtsbehörde, ein **individueller Konsolidierungsvertrag** geschlossen. Der Konsolidierungsvertrag beinhaltet insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die Kommune ihren Anteil am Entschuldungsfonds aufbringt. Jede Kommune entscheidet damit selbst, ob und ggfl. wie sie an dem Entschuldungsfonds teilnimmt. Die Entscheidung trifft der Stadtrat mit der Beschlussfassung über den Abschluss des Konsolidierungsvertrages.

Nach dem Zeitplan sollen die Konsolidierungsverträge zum 01.01.2012 in Kraft treten. Der letzte Termin zur Vertragsunterzeichnung ist der 31.12.2013. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist möglich. Aus eigener Kraft kann die Stadt Boppard voraussichtlich kurzfristig nicht den Liquiditätskredit auf unter 3 Mio Euro senken.

Bei dieser Sachlage ist es geboten, entsprechend den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Bereitschaft zur Teilnahme an dem kommunalen Entschuldungsfonds zu erklären.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Informationsbroschüre des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a smaller, less distinct signature.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiterin II / Marina Müller					Datum 01.08.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.09.2011	8		X	X			
Stadtrat	19.09.2011	2	X					

Neufassung der Vergütungssteuersatzung der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Boppard über die Erhebung von Vergütungssteuer wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

Neufassung der Vergütungssteuersatzung

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/18-02 Schneider					Datum 14.04.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat	09.05.2011	4		X				
Hauptausschuss	07.06.2011	5		X			X	
Hauptausschuss	06.09.2011	6		X				
Stadtrat	19.09.2011	3	X					

Flurbereinigungsverfahren Boppard-Spay-Ellingsweg; Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen zwischen den Gemarkungen Boppard und Oberspay (Kreis Mayen-Koblenz)

(Beschlussvorschlag)

Der vom DLR Simmern mit Anfrage vom 09.03.2011 vorgeschlagenen Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenze zwischen den Gemarkungen Boppard und Oberspay (Kreis Mayen-Koblenz) wird zugestimmt. Hiernach verringert sich die Fläche der Gemarkung Boppard um 120 qm.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-12/ Jürgen Johann					Datum 04.04.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	12.04.2011	9		X	X			
Hauptausschuss	07.06.2011	12		X	X		X	
Stadtrat	20.06.2011	4	X					
Hauptausschuss	06.09.2011	7		X				
Stadtrat	19.09.2011	4	X					

2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen;

1. Aufstellungsbeschluss
2. Zustimmung zum Planungsinhalt

(Beschlussvorschlag)

1. Der Stadtrat beschließt die förmliche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen.
2. Der Stadtrat stimmt der ausgeführten Vorgehensweise zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Windenergie - der Stadt Boppard zur Ermittlung von Potential-/Vorrangflächen, der erforderlichen Eignungsprüfung und den dargelegten Auswahlkriterien zu, so dass letztlich in der FNP-Fortschreibung die Potenzialflächen als Konzentrationsflächen dargestellt werden. Mit der Darstellung der Konzentrationsflächen Windenergie wird das übrige Stadtgebiet für die Windenergienutzung ausgeschlossen.



Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung von 2 Windkraftanlagen im Bereich zwischen Industriegebiet „Hellerwald“ und der A 61 beschloss der Stadtrat am 28.02.2011 im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen die Ergänzung des Flächennutzungsplanes zwecks Ausweisung entsprechender Vorrangflächen für Windkraftanlagen. Der förmliche Aufstellungsbeschluss wird nunmehr im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung manifestiert.
2. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Boppard wurde im Jahre 2006 rechtswirksam. Sodann erfolgte lediglich aus städtebaulichen Gründen eine geringfügige Änderung bzw. Planfortschreibung. Die Problematik „Windenergie“ wurde seinerzeit auf Grund der damaligen Sach- und Rechtslage recht vernachlässigend behandelt. Im Erläuterungsbericht wurde unter Verweis auf den nicht genehmigten Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westwald bezüglich Windenergie dargelegt, dass weite Teile der Stadt Boppard wegen der Landschaftsschutzgebiete und dem ausgewiesenen UNESCO-Welterbe als Fläche für etwaige Windräder ausgeschlossen sind. Hinzu kam die relativ schwache sog. Windhöflichkeit, die im Stadtgebiet die Beantragung von Windenergieanlagen für relativ unwahrscheinlich vermuten ließ. Dennoch wurde sich bei der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2006 die Option offengehalten, bei entsprechendem Bedarf zur Steuerung der Windenergienutzung ein eigenes Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
3. Die stetige Fortentwicklung der Windenergienutzung zu leistungsfähigeren und höheren Anlagen lässt zwischenzeitlich auch insbesondere mehrere auf den Höhenlagen des Stadtgebiets liegende Flächen für Windenergieanlagen interessant erscheinen. Regelmäßige und in ihrer Anzahl stetig steigende Anfragen potenzieller Investoren bestätigen die Erkenntnis, dass die bislang fehlende Windhöflichkeit durch höhere Windräder kompensiert wird.
4. Diese geänderten Rahmenbedingungen erfordern einen rechtssicheren Flächennutzungsplan, in welchem substanziell Flächen für die Windenergie dargestellt werden, um im Umkehrschluss auch nicht dargelegte Windenergieflächen wirksam für eine Windenergie ausschließen zu können. Auf Grund fortschreibender Rechtsprechung und Erfahrungswerten sind Konzentrationsflächen in einer Größenordnung zwischen 3 und 5 % des Stadtgebiets darzustellen.
5. Anhand eines zu entwickelnden Kriterienkatalogs werden per Ausschlussverfahren sog. Potenzialflächen ermittelt, auf denen Windenergie entwickelt werden könnte. Diese Potenzialflächen sind auf ihre Eignung zu überprüfen, wobei neben der Wirtschaftlichkeit, der Windhöflichkeit und der Topografie insbesondere die Beachtung des Artenschutzes ein wesentliches Eignungskriterium darstellt.
6. Weitere Einzelheiten zur beabsichtigten 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Windenergie - sind dem in Kurzfassung beigefügten Erläuterungsbericht des Planungsbüros Stadt- Land- plus, Boppard, zu entnehmen. Auf diese Anlage wird ausdrücklich verwiesen.

 1.4.4. 

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GB I/Tourist Information / Stefan Rees					11.08.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur	22.02.2011	3	X					
Hauptausschuss	06.09.2011	5		X				
Stadtrat	19.09.2011	5	X					

Verlängerung des Saar-Hunsrück-Steigs von Idar-Oberstein bis Boppard und Anlage von 5 Premium-Rundwanderwegen im Stadtgebiet

(Beschlussvorschlag)

Der Verlängerung des Saar-Hunsrück-Steiges nach Boppard und dem Beitritt zum Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig als Projektpartner wird zugestimmt. Entsprechend der Projektkonzeption werden im Stadtgebiet 5 Premium-Rundwanderwege ausgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausweisung der Premium-Rundwanderwege die erforderlichen Förderanträge zu stellen. Soweit die Maßnahmen noch in 2011 kostenwirksam werden, werden die erforderlichen Haushaltsmittel durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 546.011/096100/546111/7 „Bau der Tiefgarage“ bereitgestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den künftigen Haushaltsplänen bei der Haushaltsstelle 551200/096100/5512001/7 „Bau von Wanderwegen“, veranschlagt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm	06.09.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	06.09.2011	14		X
Stadtrat	19.09.2011	7	X	

Städtepartnerschaft Boppard – Arroio do Meio (Brasilien)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2011 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Arroio do Meio in Rio Grande do Sul Kontakte zwecks Gründung einer Städtepartnerschaft aufzunehmen.

Die Verwaltung hat im Anschluss ein entsprechendes Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Arroio do Meio gerichtet und hierauf auch eine positive Rückäußerung erhalten.

Anlässlich einer privaten Reise nach Brasilien hat der Bürgermeister in der Zeit vom 17. bis 24. August 2011 Arroio do Meio besucht und hierbei auch Gespräche mit Bürgermeister und weiteren Vertretern der Stadt Arroio do Meio geführt. Anlässlich des Besuches hat zudem der Bürgermeister Sidnei Eckert auch einen vergleichbaren Stadtratsbeschluss von Arroio do Meio unterzeichnet, der ebenfalls beinhaltet, dass die Verwaltung beauftragt wird, ebenfalls in Kontakt mit der Stadt Boppard zu treten, um eine förmliche Städtepartnerschaft einzugehen.

Anlässlich des Besuchs hat ein intensiver Gedankenaustausch stattgefunden. Die Erfahrungen der Stadt Boppard mit den bestehenden Städtepartnerschaften wurden vorgestellt. Es wurde vereinbart, in Kürze gemeinsam einen entsprechenden Vertragstext zu erarbeiten, der dann im Anschluss in Begleitung einer offiziellen Delegation einmal in Arroio do Meio und in Boppard unterschrieben werden soll. Weitere Einzelheiten werden zur gegebenen Zeit dem Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage: Stadtratsbeschluss Arroio do Meio vom 18. August 2011



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I / 200-28 / Thomas Emmes	Datum 22.08.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	06.09.2011			X
Stadtrat	19.09.2011	7	X	

Einrichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus in Boppard zum 1. August 2012; Zurückstellung des Antrages

Das beigefügte Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 19.08.2011 wird zur Kenntnis gegeben.

BL

Em 22/8
/ps.



ELEKTRONISCHER BRIEF

Herrn
Landrat Bertram Fleck
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Ludwigsstr. 3 - 5
55469 Simmern/Hunsrück

DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4195
vera.reiss@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

Herrn
Bürgermeister Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstr. 2
56154 Boppard

19.08.2011

nachrichtlich:
Fritz-Straßmann-Realschule plus Boppard
Auf der Zeil
56154 Boppard

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
945B-51201/33	17.03.2011	Christoph Steppuhn	06131 16-2937
Bitte immer angeben!		Christoph.Steppuhn@mbwwk.rlp.de	06131 16-172937

Errichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus zum 1. August 2012

Sehr geehrter Herr Landrat Fleck
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

Frau Staatsministerin Doris Ahnen wird heute die Optionen für die Errichtung von mit Realschulen plus organisatorisch verbundenen Fachoberschulen für das Schuljahr 2012/13 bekannt geben. Der von Ihnen bzw. über Sie gestellte Antrag für die Fritz-Straßmann-Realschule plus Boppard für das Schuljahr 2011/12 wurde mit Schreiben vom 28.06.2010 zurückgestellt. Dieser Antrag konnte für das Schuljahr 2012/13 erneut nicht positiv beschieden werden.

Selbstverständlich werden Schulen und Schulträger eine Rückmeldung als schriftliche Stellungnahme von Seiten des Ministeriums erhalten, die auch als Grundlage für Überlegungen zur Weiterentwicklung des Schulstandortes für Gespräche mit der Schulaufsicht dienen kann. Diese wird Ihnen innerhalb der nächsten beiden Monate



zugehen. Für Ihre Unterlagen wird Ihnen diese Nachricht in der kommenden in schriftlicher Form zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Reiß

Mitteilungsvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I-460-12 / Thomas Emmes	07.07.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	06.09.2011	14		X
Stadtrat	19.09.2011	7	X	

Bedarf an Kindergartenplätzen

Auf den als Anlage auszugsweise beigefügten Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2011/2012 der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück (Bereich Boppard) wird Bezug genommen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes haben derzeit Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Auf Grund des § 2 a des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, besteht ab 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz (0-3 Jahre). Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Da - nach Ansicht des Rhein-Hunsrück-Kreises - nicht alle Kinder nach der Vollendung des 3. Lebensjahres die Kindergärten besuchen, wurde bei der Bedarfsermittlung für die 3-6-Jährigen von 3,5 Jahrgängen ausgegangen. Es ist jedoch festzustellen, dass immer mehr Eltern den gegebenen Rechtsanspruch voll ausschöpfen. Für die Zweijährigen wird zwischen 2011 und 2013 von einer Steigerung des Bedarfes an Kindertagesstättenplätzen von 70 auf 90 % ausgegangen.

Die Entwicklung der Kinderzahlen und das Nachfrageverhalten, insbesondere nach Plätzen für Zweijährige, ist weiterhin zu beobachten.

Im „Haus des Kindes“ in Bad Salzig stehen 6 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten St. Klara in Boppard stehen 7 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze bereit. Im Evangelischen Kindergarten werden 10 Krippenplätze bereitgehalten. Im Kindergarten Franziska in Boppard-Buchenau werden 7 Plätze für Zweijährige vorgehalten.

Nach der demographischen Entwicklung werden auch in der Kernstadt Boppard die Kinderzahlen sinken, so dass der Bedarf an Plätzen grundsätzlich gedeckt ist.

In der Kindertagesstätte Buchholz werden 14 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, auf Grund des Bedarfs ab 1.01.2012 eine Regelgruppe in eine Altersgemischte umzuwandeln. Zum 31.08.2012 wird nach der U-3-Umstrukturierung eine Regelgruppe wegfallen.

Der zweigruppige naturnahe Kindergarten Winkelholz in Oppenheim wird mit 40 Plätzen betrieben und ist ausgelastet.

Im Kindergarten Weiler stehen zwei geöffnete Gruppen mit 12 U-3-Plätzen zur Verfügung. Ab 1.01.2012 ist die Einrichtung von 24 Ganztagsplätzen vorgesehen.

Em 717
D